

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Oliver Jörg

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Kerstin Celina

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

eines Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern und eines Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern" sowie zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ([Drs. 17/7764](#))

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser wunderschönes Bayern ist deswegen stark, weil wir eine unglaublich aktive Bürgerschaft haben. Über 36 % der Menschen im Alter von über 14 Jahren sind ehrenamtlich und freiwillig im Freistaat aktiv. Sie engagieren sich sowohl in den großen Wohlfahrtsverbänden und großen Organisationen als auch in kleinen Initiativen und oft in selbst gegründeten Projekten. Der Staat ist an vielen Stellen auf dieses freiwillige Engagement geradezu angewiesen. Ganz aktuell sehen wir es bei der Flüchtlingshilfe, wo wir ohne die vielen Ehrenamtlichen schlicht aufgeschmissen wären. Wir sehen es auch bei der Kunst und der Kultur, beim Sport, beim Katastrophenschutz und natürlich auch sehr stark beim sozialen Engagement.

Etwa 710 Millionen Stunden im Jahr werden von Ehrenamtlichen geleistet. Das entspricht etwa 7 % der Gesamtarbeitszeit. Diese Zahlen stammen noch aus der Zeit, bevor die große Aufgabe der Integration von Flüchtlingen eingesetzt hat. Diese ehren-

amtliche Arbeit hat einen Wert von über sechs Milliarden Euro, den die Bürgerinnen und Bürger einbringen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das alles führt dazu, dass neben den stabilen Stützen, die die Ehrenamtlichen für die Gesellschaft bedeuten, bei den Bürgern auch ein enormer Erfahrungsschatz und eine enorme Kompetenz entstehen, sodass die Bürger Experten in eigener Sache werden. Der Politik tut es gut, diesen Erfahrungsschatz einzubeziehen, nicht daran vorbeizuarbeiten, sondern aktiv gemeinsame Säulen und Strukturen zu schaffen. Wir bedanken uns ganz herzlich für dieses großartige Engagement. Ich habe es erwähnt: Ohne das wären wir aufgeschmissen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir geeignete Beteiligungsstrukturen schaffen. Nachdem es unsere Glaubwürdigkeit auch in den Reihen der Mehrheitsfraktion erhöhen könnte, will ich Ihnen einmal ein paar Sätze Ihres früheren Fraktionsvorsitzenden und des früheren Landtagspräsidenten Alois Glück vortragen: Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen sei es notwendig, neue Formen der Nachbarschaftshilfe und des bürgerschaftlichen Engagements aufzubauen. Das hat Alois Glück zum Beispiel bei Tagungen der Konrad-Adenauer-Stiftung gesagt. Er sah eine eigenartige Widersprüchlichkeit auf die Gesellschaft zukommen; denn die Menschen litten immer mehr unter sozialer Kälte, auch wenn mehr Geld für den Sozialstaat aufgebracht werde. Es genüge nicht, sich im Kontext der Bürgergesellschaft nur dem Teilbereich des Ehrenamtes zu widmen. Stattdessen bedürfe es eines durchgängigen gesellschaftspolitischen Ansatzes, der als aktive Bürgergesellschaft bezeichnet werde. Alle Maßnahmen der Politik müssten darauf abzielen, Anreize zu geben und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen aktiviert werden und ihre Möglichkeiten entfalten können. Die aktive Bürgergesellschaft öffne einen Weg, auf dem unser Land sowohl leistungsfähiger als auch

menschlicher werde. Sie helfe, eine Welt zu überwinden, in der die meisten der Mitbürger davon ausgehen, dass diese Welt zwangsläufig und unaufhaltsam immer härter und kälter werde. – Das sind Worte von Alois Glück.

Ich will noch eines hinzufügen: Für die Politik gelte es, so Alois Glück, ein neues Verhältnis in der Zusammenarbeit von Bürgern und Mandatsträgern zu entwickeln. Menschen, die sich in der Arbeitswelt nicht mehr als Untergebene, sondern als Mitarbeiter erfahren, forderten in zunehmendem Maße auch ein entsprechendes Verständnis von der Politik und den Verwaltungen. Blieben sie darin erfolglos, würden die Menschen entweder resignieren oder rebellieren. Daher bedürfe es eines neuen Rollenbewusstseins und veränderten Selbstverständnisses der Politik. In der Wirtschaft seien die Zeiten autoritärer Führung unwiederbringlich vorbei, sagt Glück. – Ich hoffe, dass er damit recht hat. Er meint, dass sich vor allem die Betriebe als erfolgreich erweisen, die es schaffen, das Potenzial ihrer Mitarbeiter optimal zur Entfaltung zu bringen. Die politisch Verantwortlichen müssten sich daher nach dem Vorbild von Schulungen und Beteiligungsformen der Wirtschaft Methoden aneignen, wie Bürger angemessen zu beteiligen und einzubeziehen seien. – So weit Alois Glück.

Ich kann ihm darin sehr recht geben. Das ist auch der Grund dafür, warum wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. 2013 haben wir mit einer Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger die Förderung des Gemeinwohls als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen. Seither ist im Landtag aber nicht viel geschehen. Es ging bei dieser Volksentscheidung nicht darum, die gute Bayerische Verfassung um ein paar Bestimmungen anzureichern, sondern darum, ein erklärtes Staatsziel zu formulieren. Die Bürger erwarten heutzutage, ehrenamtlich genauso wie hauptamtlich auf Augenhöhe eingebunden zu werden. Große Projekte kann man heute ohne Bürgerbeteiligung gar nicht mehr durchsetzen. Denken Sie an "Stuttgart 21" oder vieles andere. Jeder, der kommunalpolitisch tätig ist, weiß das. Wenn Sie nicht von Anfang an eine gute Bürgerbeteiligung haben, bekommen Sie auch wirklich gute Projekte nicht durch.

Um solche Strukturen zu schaffen, schlagen wir vor, den Runden Tisch "Bürgerschaftliches Engagement", der gute Arbeit geleistet hat, dessen Ergebnisse aber sehr unverbindlich sind, zu einem echten Landesbeirat "Bürgerschaftliches Engagement" auszubauen.

Im Moment ist das allerdings etwas einseitig. Die Politik profitiert von der Expertise der Personen, die da mitmachen. So richtig mitzureden haben sie aber nicht. Deshalb habe ich von den Verbänden auch schon die Frage gehört, ob es sich auf Dauer lohne, auf dieser unverbindlichen Ebene weiterzuarbeiten.

Wir schlagen außerdem vor, einen wirklichen Landesbeauftragten für bürgerschaftliches Engagement einzurichten und ihn hier, am Landtag, mit eigener Geschäftsstelle zu verankern. Bislang gab es einen Ehrenamtsbotschafter. Das war Herr Kollege Sackmann, dessen traurigen Todes wir gedacht haben, als wir den Gesetzentwurf in der Ersten Lesung im vergangenen September hatten. Es ist Ihnen auch noch nicht gelungen, diese Stelle nachzubersetzen. Das ist schwierig; denn die Stelle war genau auf seine Person zugeschnitten. Er hat das hervorragend gemacht. Er hat der Sache einen guten Dienst erwiesen. Man kann ihn aber nicht so einfach ersetzen. Übrigens war Herr Kollege Sackmann, bevor er Ehrenamtsbotschafter wurde, ein Hauptamtlicher. Er war nämlich Staatssekretär und Vorgänger von Herrn Hintersberger im Sozialministerium. Herr Sackmann konnte das Ganze deshalb ehrenamtlich leisten, weil er auf seine vorherige Arbeit und auf seine Verankerung und Vernetzung aufbauen konnte.

Künftig wird das für andere schwieriger werden, vor allem, wenn man die Aufgabenfülle sieht. Der Landesbeauftragte soll nicht nur den Dank und die Anerkennung der Politik und der Regierung ins Land tragen, sondern er soll bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung des Ehrenamtsgesetzes und die Förderung kontrollieren. Er soll Maßnahmen der Regierung und des Parlaments und anderer staatlicher Stellen anregen können. Bei Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben soll er beteiligt werden, sofern diese das Ehrenamt berühren. Dazu soll er hier im Hohen Haus Stellungnahmen

abgeben. Er soll Eingaben und Beschwerden nachgehen. Außerdem soll er dem Landtag zur besseren Unterstützung jährlich Bericht erstatten. Machen Sie das einmal alles auf ehrenamtlicher Basis! Wir brauchen außerdem eine Stelle, an die sich die vielfältig ehrenamtlich Tätigen wenden können. Sie sollen einen Ansprechpartner hier im Haus haben. Deshalb würden wir das gerne so verankern.

Ich will nun in einzelnen Punkten auf das eingehen, was wir im Rahmen der Ersten Lesung und im Ausschuss schon miteinander besprochen haben. Das betrifft auch die Kritikpunkte, die genannt wurden. Insgesamt gesehen haben Sie unseren Gesetzentwurf durchaus begrüßt. Die Koordinierungszentren, die es zum Teil schon gibt, wollen wir ausbauen und verstetigen. Sie sollen außerdem auf eine stetige Finanzierung umgestellt werden. Dort, wo es sie noch nicht gibt, sollen sie unter Beteiligung der aktiven Bürgergesellschaft, der Verbände und der Institutionen vor Ort aufgebaut werden. Sie sollen gemeinsam mit den Mütterzentren und den Mehrgenerationenhäusern tätig sein, auch mit den Freiwilligenagenturen, die es schon gibt. Das sollen sie nicht in Konkurrenz tun, sondern das soll eine gemeinsame Koordinierungsstelle sein. Wir können in einen Gesetzentwurf nicht hineinschreiben, sie sollen die Aufgabe erledigen, ohne dass wir eine finanzielle Ausstattung dazugeben.

Es wurde die Befürchtung geäußert, wir würden Bürokratie aufbauen oder Parallelstrukturen errichten. Nein, das tun wir nicht. Der Landesbeirat ist nicht etwas Neues, sondern er ist eine Weiterentwicklung, eine Reifung des Runden Tisches. Die Koordinierungszentren sollen flächendeckend in Bayern entstehen; dieses Ziel hat sich das Sozialministerium selbst gesetzt. Wir wollen das verstetigen, und wir wollen eine Finanzierung dahinter setzen.

Für die Ehrenamtskarte gab es bislang nur eine einmalige Anschubfinanzierung des Freistaats von 5.000 Euro pro Landkreis oder Kommune. Mehr war nicht da, um dieses Instrument einzurichten. Das ist sehr wenig. Das ist auch einer der Gründe, warum sich die Stadt München daran nicht beteiligt, sondern eine eigene Form entwickelt hat, und zwar "München dankt!". In anderen Städten ist das teilweise auch so.

Diese Ehrenamtskarte als Form der Anerkennung müssen wir weiterentwickeln und modernisieren. Wir müssen sie den Bedürfnissen der aktiven Bürgerinnen und Bürger anpassen. Dazu gehören auch Vergünstigungen, beispielsweise für die Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Das ist ein immer wieder gehörter Wunsch. Ich meine, hier ist der richtige Ort, um dies zu verankern.

Außerdem schlagen wir die Errichtung der "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern" vor. Viele Einrichtungen und Projekte des Ehrenamtes sind prekär oder zumindest unterfinanziert. In manchen nachbarschaftlichen Kreisen fehlt der Zugang zur öffentlichen Unterstützung komplett. Andererseits gibt es Unternehmen und Privatpersonen, die gerne spenden. Wir wollen dies bündeln und eine Stiftung anbieten, die gezielt und koordiniert solche Projekte unterstützt.

Die Zeit wird immer sehr knapp, wenn man über große Projekte redet. Ich fand es ein bisschen schade. Ich hatte mir erhofft, in dem langen Verfahren zur Gesetzgebung zielführendere Diskussionen führen zu können. Ich hatte gehofft, dass Sie das, was Sie gerne als Ergänzung sehen würden, wo Sie vielleicht einen anderen Schwerpunkt setzen würden, in Änderungsanträgen einbringen würden. Ich hatte gehofft, dass Sie mit uns darüber sprechen würden, wie wir dieses Ehrenamtsgesetz ausgestalten können. Leider ist von Ihnen aber sehr wenig gekommen. Alternativvorschläge gab es nicht. Sie tun sich sogar sehr schwer, wie schon gesagt, mit der Nachbesetzung des Ehrenamtsbotschafters.

Da wir schon absehen können, wie die Abstimmung nachher ausgeht, wollen wir den Gesetzentwurf als einen ersten Ansatzpunkt sehen, um in Zukunft zu einem gemeinsamen Ehrenamtsgesetz zu kommen. Dann machen wir eben eine zweite Runde und machen es gemeinsam. Wir können es aber nicht dabei belassen, dass das neue Staatsziel ohne parlamentarische Aktivitäten vor sich hin dümpelt. Dies war ein erster Aufschlag. Wir hoffen, dass unsere Vorschläge so viele Anregungen gebracht haben, dass sie an der einen oder anderen Stelle vielleicht doch aufgegriffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Oliver Jörg von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Jörg (CSU): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist wahnsinnig beliebt. Der Zuzug nach Bayern aus anderen Bundesländern, aus anderen Regionen, ja aus ganz Europa und weit darüber hinaus ist ungebrochen. Warum kommen die Menschen so gerne nach Bayern?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Weil die CSU regiert!)

Sie kommen, weil wir eine wunderschöne Landschaft haben, weil wir hier sichere Arbeitsplätze haben und vieles mehr. Die Menschen machen sich aber vor allem auch deshalb auf den Weg nach Bayern – und deshalb fühlen sie sich hier auch besonders wohl –, weil es in Bayern einen ganz besonderen Zusammenhalt der Bevölkerung gibt. Darauf haben Sie hingewiesen, geschätzte Frau Kollegin Waldmann. Das ist richtig. Das ist der Grund, warum sich die Menschen in Bayern wohlfühlen, warum sie in Bayern bleiben und warum sie nach Bayern kommen. Diesen wunderbaren Zusammenhalt in der Gesellschaft verdanken wir vor allem den vielen, vielen Ehrenamtlichen, die draußen unterwegs sind, die von morgens bis abends zeigen, dass man nicht alleine ist. Sie zeigen, dass man dort, wo es klemmt, zusammenhilft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich fand es gut, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erneut eine Plattform schaffen, um über das Thema Ehrenamt und all die Möglichkeiten, die dahinter stehen, zu diskutieren. Da geht es um Dinge, die man noch verbessern kann, die man unter einem anderen Blickwinkel anschauen kann. In der Ersten Lesung, vor allem aber in der Ausschussberatung, haben wir das erörtert. Ohne die Ehrenamtlichen wäre Bayern wesentlich ärmer.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie uns das Thema zum Anlass nehmen, den vielen, die draußen unterwegs sind, heute Dank zu sagen. Was wären wir ohne die 320.000 Feuerwehrfrauen und -männer, die, wenn der Notruf kommt, zum Einsatz gehen. Was wären wir ohne sie, die Leib und Leben riskieren oder auch bei banalen Dingen helfen, beispielsweise dann, wenn ein Tier zu befreien ist? Was wären wir in Bayern eigentlich ohne die 88.000 Vereine, die nach wie vor alles zusammenhalten und sich einsetzen, egal, ob ein Bürgerfest stattfindet oder auch im Kulturbereich? Die meisten Festivals werden über Vereine organisiert. In Bayern haben wir 88.000 Vereine. Im Freistaat ist die Vereinsstruktur nach wie vor so beliebt wie seit jeher.

Was wären wir in Bayern ohne die 400.000 Bürgerinnen und Bürger, die sich tagaus, tagein im sozialen Bereich engagieren? – Sie engagieren sich beispielsweise in den Wohlfahrtsverbänden, sie sind überall fleißig. Sie erledigen den Vorstandsjob, sind da, wenn sie gebraucht werden, organisieren ein Seniorencafé und vieles mehr.

Gestern durften wir, liebe Frau Kollegin Bause, auch auf Ihre Initiative hin, eine wunderbare Ausstellung eröffnen: "Im Rahmen des Möglichen". Was wären wir ohne die 8.000 Hospizhelferinnen und Hospizhelfer in Bayern, die es zum Beispiel ermöglichen, dass Lucy Hoffmann die Chance hat, künstlerisch tätig zu sein? Durch das Engagement der Helfer erfährt auch die Familie Unterstützung. Liebe Gäste, schauen Sie sich die Ausstellung im Foyer des Bayerischen Landtags unbedingt an, bevor Sie das Haus verlassen.

Sie haben es zu Recht gesagt, Frau Kollegin: Wie hätten wir all die Themenfelder in der Flüchtlingsthematik geschultert, wenn wir nicht die vielen Ehrenamtlichen gehabt hätten? – Allein in meiner Heimatstadt Würzburg mit 2.500 Flüchtlingen sind über 1.000 bei der Stadt akkreditierte Ehrenamtliche bereit zu helfen, und sie tun das auch tagaus, tagein.

Ich danke ausdrücklich für diesen Gesetzentwurf, der uns einmal mehr die Gelegenheit gibt, den vielen Ehrenamtlichen, die draußen fleißig unterwegs sind, Danke zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf ist eine riesige Freude. Lassen Sie uns die einzelnen Themenfelder kurz besprechen. Im Ausschuss gab es dazu schon Gelegenheit, aber vielleicht gehen wir die Anliegen nochmals zusammen durch.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie lehnen ihn doch sowieso ab!)

– "Sie lehnen ihn sowieso ab", sagen Sie. Sie wissen natürlich, welche Position wir im Ausschuss vertreten haben. Aber die Kollegin hat doch ausdrücklich darum gebeten, dass wir über Ihren Gesetzentwurf hinaus, den wir so in toto nicht akzeptieren, über Elemente reden, die uns in der politischen Debatte vielleicht weiterbringen. Wollen Sie das, oder wollen Sie das nicht? – Ja, Sie wollen es; die Kollegin nickt. Also, dann rennt es sich, hier weiterzureden. – Sie schlagen einen Landesbeauftragten vor. Das kann man sich anschauen. In der Bundesrepublik ist es verschieden geregelt, wie man das Ehrenamt unterstützt und wie eine Persönlichkeit dies koordiniert. Wir in Bayern haben unseren Ehrenamtsbotschafter, hatten ihn und wollen ihn auch weiterhin haben. Das ist eine wahnsinnig gute Lösung. Das Engagement des Kollegen Sackmann bleibt ungeschmälert. Warum wollen wir nicht auf dieser Grundlage weitermachen, das Ehrenamt auf dieser Grundlage weiter voranbringen? – Nach meinem Dafürhalten ist es genau der richtige Weg, ist es ein spannender Weg, zu sagen: Wir wollen hier keine Hauptamtlichkeit; wir wollen hier nicht noch eine Geschäftsstelle mit einem Ober-Ehrenamtsbeauftragten etablieren. Wir signalisieren vielmehr: Wir sind für ein Andocken an ein Ministerium oder an die Staatskanzlei – wo auch immer; das ist jetzt nicht das Thema. Wir haben gute Erfahrungen mit dem Andocken ans Sozialministerium gemacht und dem Background, den man dort erfahren darf. Das Engage-

ment, mit dem das Ehrenamt über die Position hinaus, die ein Staatssekretär hat, eben auch ehrenamtlich begleitet wird, erhöht in der Bevölkerung die Glaubwürdigkeit. Ich finde, Johannes Hintersberger macht einen prima Job, wie er sich um das Ehrenamt kümmert. Ich denke, es ist eine gute Lösung, weiter so zu verfahren, wie wir es in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen haben wir – das will ich unterstreichen – das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Da haben wir eine Geschäftsstelle. Wir haben sie damals ganz bewusst nicht hier im Landtag und nicht in der Staatskanzlei angesiedelt, sondern haben gesagt: Wir wollen nicht, dass der Staat das Ehrenamt vereinnahmt. Das muss draußen wachsen. Deswegen haben wir es für richtig gehalten, es mit einer eigenen, unabhängigen Geschäftsstelle in einer gewissen Staatsferne auszustatten. So haben wir das gemacht. Die Geschäftsstelle in Nürnberg leistet eine hervorragende Arbeit; der Geschäftsführer Dr. Röbbke leistet seit vielen, vielen Jahren völlig unaufgeregt eine Spitzenarbeit. Die Zusammenarbeit des Ehrenamtsbotschafters mit der dortigen Geschäftsstelle ist eine wirklich sehr gute, zukunftsfähige Lösung.

(Beifall bei der CSU)

Kommen wir zum Ehrenamtsbeirat. Ich war sehr oft bei den Sitzungen in der bisherigen Konstellation, dem Runden Tisch im Sozialministerium. Dort werden nicht nur soziale Themen diskutiert, sondern man debattiert dort ganz breit über das ehrenamtliche Engagement in allen Themenfeldern. Ich fand es immer bereichernd, wenn ich dort war. Man kann wirklich nicht behaupten, dass man dort "für d'Katz" sitzt. Vielmehr werden die Anliegen, die dort eingebracht und diskutiert werden, mit einer solchen Ernsthaftigkeit besprochen, politisch weitergebracht und begleitet, dass es Sinn hat, dort hinzugehen. Ich fühle mich in der Konstellation, die wir in der Vergangenheit hatten, außerordentlich gut aufgehoben. Das gilt auch für die Ehrenamtlichen, die ich kenne. Nicht umsonst hat man immer wieder über den Kreis diskutiert: Wer kommt

dazu? – Man hat den Kreis nach zwei, drei Jahren Erfahrung erweitert, weil die Teilnahme dort erwünscht ist und man hier eine super Plattform hat. Vieles hat letztlich Eingang in die politische Auseinandersetzung gefunden, zum Beispiel der CSR-Tag – "Corporate Social Responsibility", eine schöne Sache – oder der Bayerische Innovationspreis Ehrenamt, der im Prinzip dort geboren wurde. Damit werden die Ehrenamtlichen honoriert, und dieser Preis musste natürlich auch mit Mitteln ausgestattet werden, nämlich mit 75.000 Euro, die wir alle hier zusammen beschlossen haben. Das ist doch super! – Das wurde an diesem Runden Tisch entwickelt. Insofern bin ich der Auffassung, dass dieser Runde Tisch nach wie vor eine sehr tragfähige, gute und zukunftsfähige Plattform ist.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts in Bayern sind eben vielschichtig. Man darf an den bestehenden anknüpfen, aber auch bei der einen oder anderen fragen: Wie geht's mit dieser Struktur weiter? – Lassen Sie mich die Koordinierungszentren für das Bürgerschaftliche Engagement erwähnen. Sie sind doch ein Erfolgsmodell!

(Ruth Waldmann (SPD): Eben!)

60 Landkreise bzw. kreisfreie Städte machen mittlerweile mit; das ist super. Natürlich ist es zunächst eine kommunale Aufgabe, das Ehrenamt zu unterstützen, das sich in einer Kommune, einem Landkreis zeigt. Unsere Philosophie ist es, dabei die Kommunen nicht alleine zu lassen. Deswegen unterstützen wir auch die Koordinierungszentren in ihrem Aufbau. 36.000 Euro sind kein Pappenstiel; 36.000 Euro waren jedenfalls genügend Anreiz für 60 Kommunen, sich auf den Weg zu machen. Das ist doch gut so. – Auch auf besondere Herausforderungen wie das Thema Asyl haben wir reagiert; auch dieses Thema wurde beim Runden Tisch angesprochen: Müssen wir Koordinierungszentren speziell weiterentwickeln oder müssen wir spezielle Koordinierungszentren entwickeln, die sich mit dem Themenfeld "Ehrenamt im Flüchtlingsbereich" be-

schäftigen und den Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zur Verfügung stehen? – Die Koordination von 1.000 Ehrenamtlichen allein in Würzburg muss schließlich organisiert werden. Insofern finde ich es äußerst gut, dass das Sozialministerium die ersten fünfzehn Koordinierungszentren im ehrenamtlichen Bereich, die sich um Flüchtlinge kümmern, relativ kurzfristig mit, wenn ich es richtig im Kopf habe, 500.000 Euro unterstützt.

In beiden Bereichen – das darf ich unterstreichen – muss es natürlich weitergehen. Botschaften, die zeigen, dass es weitergeht, freuen mich, beispielsweise die, dass bei den Koordinierungszentren eine fünfte Fördertranche ansteht und dass auch diejenigen, die im Asylbereich unterwegs sind, weiterhin Unterstützung erfahren werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ehrenamtskarte haben Sie aus der Opposition zunächst immer ein bisschen kritisch begleitet. Das ist Ihr gutes Recht. Es gab ganz viele Gespräche mit Markus Sackmann. Wir fanden die Ehrenamtskarte eine coole Idee. Aber am Anfang dachten auch wir: "Hoffentlich wird die Karte angenommen in Bayern; wie sieht es denn aus in Bayern?" – Ich kann mich noch erinnern, dass es schon zu einem Running Gag – das Wort ist vielleicht etwas unpassend – geworden ist: Immer wenn wir uns auf dem Gang hier getroffen haben, habe ich ihn gefragt: "Und, wie viele sind dabei?", und er hat mir jedes Mal eine Wasserstandsmeldung gegeben.

Wie sieht es jetzt aus? – 77 Landkreise und kreisfreie Städte von 96 – das sind 80 % – sind dabei. Die Einführung der Ehrenamtskarte ist gut angelaufen. In Hessen beispielsweise hat man die Ehrenamtskarte schon früher eingeführt. Bayern hat Hessen mehr oder minder sukzessive überholt. Nordrhein-Westfalen hat im Moment erst 31.500 Ehrenamtskarten ausgegeben, wenn ich richtig informiert bin. In Bayern sind es bereits über 100.000. Sie haben mitbekommen, dass wir die Ausgabe der hunderttausendsten Ehrenamtskarte gefeiert haben. Sie ist also ein gutes Instrument, das draußen auch wahrgenommen wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines sagen – das ist meine persönliche Meinung: Die Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, freuen sich überall wie wahnsinnig, wenn sie in den Mittelpunkt gerückt werden, wenn ihr großes Engagement unterstrichen wird und wenn die Bedeutung des Engagements herausgestrichen wird. Wenn Sie Einzelne herausgreifen und ehren, die Besonderes geleistet haben, dann ist das für diejenigen etwas ganz Besonderes. Das erlebe ich im Kleinen, wenn ich einen CSU-Ehrenamtspreis in Würzburg ver gebe, und das erlebe ich im ganz Großen, wenn unser Bayerischer Ministerpräsident, wie in Bad Füssing vor drei Wochen, beim großen Ehrenamtsempfang der Bayerischen Staatsregierung die Ehrenamtlichen würdigt. Das ist ein Zusammenkommen, wie Sie es sonst nirgends erleben – ob jung oder alt, welche Gesellschaftsschicht auch immer, etwas Schöneres kann es eigentlich gar nicht geben. Solche Empfänge werden dankbar angenommen, egal auf welcher Ebene. Deswegen glaube ich auch, dass solche Botschaften, solche Unterstützungen und so kleine Dankeschön-Präsente wie eine Ehrenamtskarte genau der richtige Weg sind.

Liebe Frau Kollegin, zu Recht sprechen Sie die Frage an, wo die Grenze verläuft. Sollten wir vielleicht den ÖPNV etwas stärker einbeziehen? Die Beantwortung dieser Frage steht zunächst in der kommunalen Verantwortung bzw. der Landkreisverantwortung. Es stellt sich die Frage, welche Partner vorhanden sind. In diesem Zusammenhang schreiben wir nichts vor. Schön ist es, wenn sich möglichst viele Partner beteiligen. Es ist belegt, dass sich viele Partner beteiligen. Die Karte ist nicht unattraktiv, sonst würde sie nicht so stark angenommen werden. Wenn sich im Einzelfall beim ÖPNV noch etwas tut, habe ich nichts dagegen, weil das wunderbar ist. Lassen Sie es doch zu, dass die Dinge vor Ort in der Verantwortung der Kommunen gestaltet werden.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den anderen Anregungen sagen. Über die Frage der Stiftung ist vielseitig am Runden Tisch diskutiert worden. Der Gedanke an eine solche Stiftung ist zwar spannend, aber im Moment nicht überzeugend, weil ange-

sichts der derzeitigen Zinslage keine auskömmlichen Ausschüttungen möglich sind. Deswegen würde ich das nicht weiter verfolgen.

Sie sprechen mit Ihrem Gesetzentwurf auch Schulen an. Lassen Sie mich deshalb sagen: Dort läuft sehr viel, egal, ob es sich um Anerkennungen handelt, die im Zeugnis untergebracht werden können – im Lehrplan ist die besondere Bedeutung des Ehrenamts verankert worden –, ob das in den P-Seminaren geschieht, ob es an wunderbaren Tagen, wie zum Beispiel dem Tag des Vereins an den Schulen geschieht, oder viele andere Dinge mehr, wie Praktika von Schülern an Seniorenwohnheimen: Überlassen Sie das doch der Kreativität an unseren Schulen, weil dort ohnehin viel läuft.

Am Ende muss ich sagen: Sie haben viele guten Ideen. Die Diskussion war enorm bereichernd. Es ist aber das falsche Signal, mit einem Ehrenamtsgesetz zu arbeiten. Lassen Sie das Engagement wachsen. Wir unterstützen auch zukünftig das, was wächst, mit aller Tatkraft. Wir wollen nicht mehr Bürokratie aufbauen, sondern eher – das ist mein persönliches Anliegen – im Ehrenamt Bürokratie abbauen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Der nächste Redner ist der Kollege Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich finde es toll und gut, dass wir heute über das Ehrenamt sprechen. Das Ehrenamt ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Wir sagen immer: Das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Vorhin wurde von Frau Waldmann gesagt, 3,6 Millionen Menschen oder 40 % der Bevölkerung über 14 Jahren engagieren sich. Interessant ist, dass diese Zahl aus dem Jahr 2009 stammt. Ich habe inzwischen schon zwei oder drei Schriftliche Anfragen gestellt, um zu klären, wann diese Zahl endlich einmal aktualisiert werden kann. Bei

Reden könnte dann darauf Bezug genommen werden, wie viele Personen das im Jahr 2015 betrifft. Auf diese Weise ließe sich auch feststellen, ob es gegenwärtig mehr Personen sind. Es wird immer versprochen, dass das Ehrenamt weiterentwickelt wird und ein Bericht im Jahr 2016 vielleicht herauskommen soll. Wichtig ist auch: Wenn wir damit argumentieren und die Menschen loben, dann wollen wir unseren Aussagen auch konkret aktuelle Zahlen zugrunde legen.

Beim Ehrenamt ist vieles gut und richtig. Eine Umsetzung des Gesetzentwurfs der SPD würde zum großen Teil neue Strukturen schaffen. Das ist unser Kritikpunkt; denn Strukturen sind vorhanden, und bevor ich vorhandene Strukturen ersetze, muss ich versuchen, diese zu stärken. Es ist ganz wichtig, die vorhandenen Strukturen zu stärken. Im Grundsatz, Frau Waldmann, sind wir gar nicht so weit auseinander. Aber wir konzentrieren uns auf die vorhandenen Strukturen und fragen uns, wie diese gestärkt werden können.

Uns ist wichtig: Das Ehrenamt darf kein Lückenfüller sein. Das freiwillige Engagement darf keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verdrängen oder ein Ersatz für staatliche Aufgaben sein. Das ehrenamtliche Engagement – es wurde bereits mehrfach gesagt, aber ich muss es trotzdem wiederholen – zahlt sich auch volkswirtschaftlich aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Einsatz von 1 Euro im Ehrenamt generiert volkswirtschaftlich 7,24 Euro. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der immer wieder betont werden muss. Deshalb begrüßen wir auch grundsätzlich den Gesetzentwurf der SPD, weil er auf bestehende Defizite hinweist, die beseitigt werden müssen.

Ich muss aber einige Punkte herausgreifen: Koordinierungszentren sind zwar gut, aber es fehlt der Bezug auf vorhandene Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen, Mütter- und Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser. Die zuletzt genannten Elemente fehlen in dem Gesetzentwurf. Wir hätten gerne, dass auch diese einbezogen

werden. Besonders aufgefallen ist und besonders gestört hat uns: Im Gesetzentwurf der SPD taucht mit keinem Wort das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement auf. Wenn wir Strukturen verbessern wollen, dann geht es ganz klar nur mit dem Landesnetzwerk. Das ist ein Schwachpunkt in dem Gesetzentwurf der SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Bezug zur Schule ist wichtig und richtig. Wenn es aber um die Stärkung des Ehrenamtes geht, dann muss – das ist auch Inhalt unseres Antrags, den wir schon mehrfach gestellt haben – das Service-Learning gefördert werden. Ohne ein Service-Learning, ohne diese außerschulischen ehrenamtlichen Projekte von Schülern geht es nicht. Wir wollen aber nicht immer nur auf Vorzeigeprojekte hinweisen. Das Wichtige ist, dass solche Projekte flächendeckend angeboten werden. Wir brauchen solche Projekte auch nicht neu, da in den Schulen schon viel gemacht und viel praktiziert wird, zum Beispiel an einem Gymnasium in Erlangen.

Einen eigenen Landesbeauftragten fordern wir genauso wie die SPD. Wir haben diese Forderung schon am 18. Februar erhoben. In dem Antrag ging es um die Fortführung des Ehrenamtsbotschafters. Interessant war, dass damals die CSU noch nicht in der Lage war, dem Antrag zuzustimmen. Sie war lediglich bereit, den Antrag in einen Prüf-antrag umzuwandeln. Wir fragen uns natürlich, warum das so lange dauert. Wir brauchen eine solche Stelle, weil sie wichtig ist. Es stellt sich die Frage, ob ehrenamtlich oder nicht. Wir haben schon sehr viele Beauftragte im Landtag in Bayern. Wir haben einen Datenschutzbeauftragten, einen Pflegebeauftragten, einen Integrationsbeauftragten, eine Behindertenbeauftragte und und und. Auf dieser Ebene wäre es wichtig, einen Ehrenamtsbeauftragten einzurichten. Wir hoffen, dass die Staatsregierung uns möglichst bald einen Vorschlag macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir meinen, dass damit keine Parallelstrukturen geschaffen werden – dieses Argument wurde ab und zu im Ausschuss gebracht –, sondern das sind unterstützende Strukturen für das Ehrenamt, die wir brauchen.

Auch die Ehrenamtskarte wurde angesprochen. Sie ist ein hervorragendes Lebenswerk von Markus Sackmann, der in Bayern sehr große Maßstäbe gesetzt hat. Auch die CSU spricht von einem echten Mehrwert für das Ehrenamt. Wir müssen diesen Mehrwert stärken. In diesem Zusammenhang komme ich wieder auf die Kommunen zurück. Wir bekommen immer wieder mit, dass die Umsetzung der Ehrenamtskarte viele Landkreise finanziell überfordert. Einmalig gibt es nur eine Zuweisung von 5.000 Euro. Das ist zu wenig. Fast alle Kommunen müssen dauerhaft Personal einstellen, welches sie letztlich selbst finanzieren müssen. Die Kommunen finanzieren somit ein bayernweites Vorzeigeprojekt der Staatsregierung. Wir meinen, dass die Staatsregierung das Ganze deshalb noch stärker unterstützen muss. Wir haben daher in gewissem Maße Verständnis für die Stadt München, die sich bisher ausgeklinkt hat. München darf sich aber aus der Sache nicht ausklinken. München als Landeshauptstadt muss dabei sein, wenn es um die Ehrenamtskarte geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Frage ist, ob wir in Bezug auf den Landesbeirat ein neues Gremium brauchen. Ich habe den Gesetzentwurf so verstanden, dass der Landesbeirat den bisherigen Runden Tisch praktisch ersetzen soll. Mündlich ist ausgeführt worden, dass dies weiterentwickelt werden soll. Der Runde Tisch – da bin auch ich dabei, alle gesellschaftlichen Gruppen sind dort vertreten – ist vom Ansatz her gut und richtig. Aber wir meinen – da gibt es gewisse Parallelen –, er soll effektiver gestaltet werden. Zum Beispiel haben wir zweimal im Jahr Sitzungen. Wenn er effektiv arbeiten soll, müssten wir es schaffen, dass häufiger Sitzungen stattfinden, wie das bei vergleichbaren Ausschüssen der Fall ist. Innerhalb von sechs Monaten passiert doch relativ viel. Vielleicht sollten auch Unterarbeitskreise eingerichtet werden. So etwas gibt es beim Bundestag übrigens

auch. Der Runde Tisch sollte also gestärkt werden und mehr in Form eines Ausschusses arbeiten. Er sollte auch mehr Kompetenzen haben.

Der Vorschlag, dass jährlich vor dem Landtag oder dem Sozialausschuss berichtet wird, ist richtig, gut, sinnvoll und notwendig. Bisher gibt es den Runden Tisch Ehrenamt. Aber im Sozialausschuss wird im Prinzip nur zufällig oder gar nicht berichtet. Wir meinen, ein Bericht über den Runden Tisch trägt zu mehr Transparenz bei und führt zu einer besseren Information der Mitglieder des Sozialausschusses. Das ist, glaube ich, ganz wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Über den Vorschlag einer Stiftung haben wir am Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement ausführlich diskutiert. Aber wir haben dann eine Alternative entwickelt. Die Alternative ist der Engagementpreis. Da wollten alle 100.000 Euro; aber der Preis wurde auf 75.000 Euro gekürzt. Damit müssen wir uns jetzt zufriedengeben. Aber dieser Engagementpreis ist unsere konkrete Alternative. Er wird am 30. Juni in Nürnberg verliehen. Diese Alternative haben wir mehrheitlich besprochen, und jetzt versuchen wir, den Preis auszubauen und in die Öffentlichkeit zu bringen.

Der Gesetzentwurf der SPD bietet auch Möglichkeiten, auf Defizite der Staatsregierung hinzuweisen. Es gibt nämlich – das ist uns auch ganz wichtig – Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Ehrenamtes – jetzt müssen Sie zuhören – aus dem Jahre 2010. Zu diesen Empfehlungen gibt es ein schönes Papier. Dazu haben wir einen Antrag gestellt, der vom Runden Tisch einstimmig befürwortet, aber im Sozialausschuss noch nicht behandelt worden ist. Wir meinen, es wäre ein großer Mehrwert, wenn die 70 Empfehlungen aus dem Jahr 2010 – wir haben genau nachgeprüft und festgestellt, dass 30 noch nicht umgesetzt sind – berücksichtigt würden. Es wäre wichtig, die Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2010 im Jahr 2016 endlich anzugehen. Das wäre ein sehr großer Mehrwert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt ein weiteres Defizit. Unsere Fraktion hat im Jahr 2014 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit, das aus dem Jahre 1980 stammt, eingebracht. Es soll der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Die Erste Lesung des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER fand im April 2014 statt. Jetzt haben wir April 2016, aber im Prinzip geht gar nichts voran. Wir meinen, das kann nicht sein. Die Jugendverbände sprechen uns dauernd an, dass wir etwas für die Freistellung tun müssen. Das ist ein Bereich, der das Ehrenamt zentral betrifft. Deswegen wollen wir, dass es endlich zur Zweiten Lesung hier im Plenum kommt. Wir haben manchmal das Gefühl, dass die Behandlung unseres Gesetzentwurfs bewusst verzögert wird. Vielleicht hat es die CSU noch nicht geschafft, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Ich weiß genau, dass auch Sie mit den Verbänden reden und eigentlich auch wollen, dass das Gesetz verändert und aktualisiert wird. Es stammt aus dem Jahr 1980, und deshalb müssen wir Veränderungen vornehmen.

Fazit: Der Gesetzentwurf der SPD bietet die Möglichkeit, über das Ehrenamt zu diskutieren, und wir müssen hier auch weitermachen. Aber wir müssen die bestehenden Strukturen einbeziehen – wir versuchen das auch mit Anträgen – und versuchen, sie aufzubauen. Wir sollten nicht von vornherein anstreben, sie zu streichen und dafür neue zu schaffen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich komme zum Schluss und sage, dass wir uns, weil der Gesetzentwurf gute Ansätze enthält, aber nicht allen unseren Forderungen entspricht, der Stimme enthalten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, ich habe mich kurz zu Wort gemeldet, um zwei, drei Klarstellungen vorzunehmen, weil es sich vielleicht um Missverständnisse handelt. Zum einen haben Sie die Koordinierungszentren angesprochen und gefragt, warum nicht auch die Mütterzentren, die Mehrgenerationenhäuser und die Freiwilligenagenturen einbezogen werden. Doch, sie werden einbezogen. Wir brauchen sie ja auch, um Koordinierungszentren da aufzubauen, wo es sie noch nicht gibt. Aber wir können ihnen nicht einfach Aufgaben zuweisen, ohne sie finanziell auszustatten. Das ist das eine.

Sie haben auch wie der Kollege Jörg das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement angesprochen, das in der Tat hervorragende Arbeit leistet. Wir haben es auch im Vorfeld beteiligt und seine Expertise einbezogen. Wir haben von dort auch eine sehr positive Stellungnahme erhalten. Aber es kann nicht Gegenstand eines Gesetzes sein, diesem selbstverwalteten Netzwerk Aufgaben zuzuweisen. Das kann nicht Inhalt des Gesetzes sein. Das Netzwerk ist sehr wohl einbezogen worden, kommt aber deswegen nicht vor, weil ihm nicht in einem Gesetz Vorschriften gemacht werden können. Das klarzustellen ist mir sehr wichtig, damit kein Missverständnis besteht.

In der Tat sehen wir den Landesbeirat als eine Weiterentwicklung des Runden Tisches, der bei Gesetzesvorhaben, vor Verordnungen usw. hier im Hohen Haus gehört werden muss. Das wäre der Unterschied zu dem bisherigen Runden Tisch.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. Herr Dr. Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Im Gesetzentwurf steht nur der Landesbeirat und nichts vom Runden Tisch. Daraus folgern wir, dass der Runde Tisch damit abgeschafft werden soll. Das ist der erste Punkt.

Beim zweiten Punkt geht es um das Landesnetzwerk. Ich habe mit Frau Leitzmann und Thomas Rübke sehr guten Kontakt, und wir haben uns ausgetauscht. Sie haben mehrfach gesagt, dass sie sich sehr gewundert haben, dass sie im Vorfeld nicht ein-

gebunden wurden. Sie wären dazu bereit. Man sollte das Landesnetzwerk schon einbeziehen. Sie haben mir gesagt, dass das ein Defizit im Gesetzentwurf der SPD ist. Das habe ich mit ihnen zweimal besprochen.

Ich danke für den Hinweis. Wir müssen aber weiterkommen. Das Landesnetzwerk veranstaltet am 31. Mai im Rathaus der Stadt München einen parlamentarischen Abend, bei dem es auch um das Ehrenamt und das Service-Learning geht. Darüber können wir am 31. Mai um 16 Uhr im Rathaus in München weiter diskutieren.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die meisten von uns haben zumindest vor ihrem hauptberuflichen Einstieg in die Politik schon Ehrenämter übernommen. Jeder weiß, wenn man sich engagieren möchte, wenn man etwas Zeit und einige Kompetenzen und Fähigkeiten anbieten kann, kann man sich quasi aussuchen, wo man sich engagieren möchte; denn Bedarf gibt es fast überall. Warum tut man das? Warum engagiert man sich eigentlich ehrenamtlich? Die Antwort ist klar: Man tut es nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst, weil man mit Menschen zusammen sein kann, die ähnliche Interessen und ähnliche Werte haben, weil man Dankbarkeit erfährt, weil man sich außerhalb der beruflichen und privaten Aufgaben neue Herausforderungen sucht und weil man zusätzlich Erfolgserlebnisse hat. Man arbeitet im Ehrenamt nicht für den Papierkorb, sondern tut etwas Sinnvolles. Man lernt dazu und erwirbt Kompetenzen, die man auch im Beruf und im Privatleben brauchen kann. All das motiviert Millionen von Menschen in Deutschland zu ehrenamtlichem Engagement.

Sie, liebe Kollegen von der SPD, schlagen mit Ihrem Gesetzentwurf einige Maßnahmen vor, die diese Motivation noch steigern sollen und noch mehr Menschen zu ehrenamtlichem Engagement bringen sollen. Aber ich glaube, dass ein Großteil der Maßnahmen, die Sie vorschlagen, nicht viele Verbesserungen bringen wird; oder der

Preis, den diese Maßnahmen kosten, ist einfach zu hoch, als dass daraus weiteres Engagement entstehen wird.

Die Tatsache, dass sich so viele Menschen spontan entschlossen haben, sich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren, zeigt meiner Meinung nach genau die Bereitschaft, außerhalb der festgezurrtten üblichen Tätigkeiten da anzupacken, wo es notwendig ist. Letztlich war den Engagierten der Dank des bayerischen Staates ziemlich egal, und da widerspreche ich dir, Oliver Jörg, vehement. Bei den offiziellen Empfängen fanden sich nur wenige der Engagierten ein, um den Dank der Politiker live zu erleben. Wichtiger war ihnen, dass die Anspannung und die Angst aus den Gesichtern der neu Angekommenen wichen, dass sie die ersten deutschen Wörter lernten und dass sich die Kinder wieder wie freie Kinder verhalten konnten.

Genau aus dieser Erkenntnis heraus bezweifle ich, dass das, was die SPD hier gut gemeint vorschlägt, tatsächlich zum Erfolg führt. Um Frust bei der ehrenamtlichen Arbeit zu vermeiden, ist nämlich gerade der Abbau von Bürokratie wichtig. Im Gegensatz dazu führt das, was im Gesetzentwurf steht, zu mehr Bürokratie und zu höheren Kosten. Die kommunalen Spitzenverbände sehen sich deshalb auch nicht in der Lage, die verpflichtende flächendeckende Schaffung von Koordinierungsstellen für Bürgerschaftliches Engagement und einer Geschäftsstelle für den Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement zu stemmen. Die Landkreise sehen sich mit dem Sachkostenanteil, den die Kommunen die Koordinierungsstelle kosten soll, überfordert. Die Kosten für die geplante Stiftung und die Ehrenamtskarte kämen hinzu.

Dazu muss man wissen, dass sich die Sozialausgaben in den bayerischen Kommunen seit dem Jahr 2000 annähernd verdoppelt haben, dass der Spielraum also gering ist. Auch in der Weiterentwicklung des Runden Tisches zu einem Landesbeirat und mit der Weiterentwicklung des Amtes des Ehrenbotschafters zu einem hauptamtlichen Landesbeauftragten beim Landtag sehe ich persönlich keinen großen Mehrwert.

Die Ehrenamtskarte soll nach Ihrem Entwurf weiterentwickelt und mit einem freien Eintritt in Museen und einer Ermäßigung im öffentlichen Nahverkehr verbunden werden. Die Ehrenamtskarte ist gut, aber der Aufwand, eine Ermäßigung im öffentlichen Nahverkehr damit zu verbinden, ist enorm. Außerdem – auch das sollten wir nicht vergessen – verfolgt die Stadt München bewusst ein anderes Modell, das gut läuft. Ich scheue mich, den Münchnern ein anderes Modell von oben herab aufzupropfen.

Positiv finde ich aber, dass das ehrenamtliche Engagement als Ziel in die schulische Erziehung aufgenommen werden soll; denn wir alle wissen: Es ist nicht mehr so wichtig, die Hauptstadt von Bolivien, die Bodenschätze von China und den Erbkönig auswendig gelernt zu haben, sondern es kommt auf soziale und kommunikative Kompetenzen an, auf Überzeugungsfähigkeit und darauf, zu wissen, wo man etwas nachschauen kann. Das lernt man alles im Ehrenamt. Auch dafür gibt es schon Freiräume innerhalb der Schule, wenn auch noch nicht genug.

Aber in einem haben Sie, Frau Waldmann, recht. Die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl als Staatsziel aufzunehmen, war eine Luftnummer bzw. zu dem, was es vorher schon gab, ist nichts hinzugekommen. An dieser Stelle nehme ich auch die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion in die Pflicht. Die Tatsache, dass dieser gut gemeinte Vorschlag der SPD noch nicht perfekt ist, entbindet Sie nicht von der Pflicht, in dieser Hinsicht auch selbst in die Pötte zu kommen. Leider ist die Regierungsbank heute recht leer, und auch die Plätze bei der CSU sind heute nicht zahlreich besetzt. Ich finde es schade, dass dieses Thema, das Ihnen so wichtig ist, hier so wenig personelle Resonanz findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Wir können einzelnen Teilen des Entwurfs durchaus zustimmen, anderen aber nicht. Deshalb werden wir uns heute dazu enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Einen Moment, Frau Celina. Ich sehe gerade, dass sozusagen in allerletzter Sekunde noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Fahn angemeldet wurde. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Die Aufnahme des Ehrenamts in die Bayerische Verfassung war keine Luftnummer. Das möchte ich ganz klar sagen. Das war ein wichtiger Impuls, der gesetzt wurde. Nun muss dies aber auch umgesetzt werden. Das ist wichtig. Dabei sind wir alle gefordert. Auch die GRÜNEN sind gefordert, sich einzubringen. Wir haben hier im Landtag, sogar einstimmig, den Beschluss gefasst, hierfür finanzielle Mittel bereitzustellen. Das muss auch so sein; denn: ohne Moos nix los.

Ich sage noch einmal: Die Aufnahme des Ehrenamts in die Verfassung war keine Luftnummer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich korrigiere meine Wortwahl und verweise darauf, dass ich gesagt habe, dass zu dem, was es vorher schon gab, nichts hinzugekommen ist. Die Aufnahme als Staatsziel in die Verfassung hat also für den Zweck bisher leider nicht viel gebracht. Aber das liegt nicht an den FREIEN WÄHLERN und auch nicht an den Oppositionsfraktionen insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Celina. – Die letzte Wortmeldung kommt von Staatssekretär Hintersberger. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg drei wichtige Aspekte nennen.

Erstens. Seitens der Staatsregierung möchte ich den 3,6 Millionen Menschen, die in Bayern jeden Tag nicht in den Schlagzeilen sind, dafür aber umso engagierter und effizienter das ehrenamtliche Engagement lebendig umsetzen, herzlich danken. Sie sind der Markenkern für die Lebensqualität unserer bayerischen Heimat. Dies ist durch nichts, aber auch gar nichts zu ersetzen. Diese Menschen machen unser Land so lebenswert.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Auch das meine ich so, wie ich es sage: Ich danke ebenfalls allen, die sich im politischen und vorpolitischen Bereich einbringen, mit verschiedenen Anregungen, mit konstruktiver Kritik – Kollege Oliver Jörg hat dies ausgeführt –, in den verschiedenen Gremien, ganz gleich, ob parlamentarisch oder in den verschiedenen Organisationsformen, die es hierfür gibt. Ich erwarte, bitte und appelliere, dass wir kreative, innovative, interessante Aspekte immer wieder auf den Prüfstand stellen und weiterentwickeln. Dies ist ein permanenter Prozess, weil es immer wieder andere Menschen sind, die sich engagieren.

Drittens. Dieses bürgerschaftliche Engagement braucht Freiräume. Ein Gesetz in diesem Bereich widerspricht nach unserem Verständnis per se dem Selbstverständnis eines freiwilligen ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement ist von sich aus Freiraum für Bürgerinnen und Bürger. Diesen Freiraum wollen die Menschen und benötigen ihn auch, um über ihre Freizeit nach eigenem Ermessen, nach eigenen Vorstellungen, nach eigenen Wünschen selbstbestimmt zu entscheiden. Ich bin davon überzeugt, dass nur in diesem Freiraum die ganz persönliche Kraft, die ganz persönliche freiwillige, engagierte ehrenamtliche Einsatzfähigkeit entfaltet werden und zur Geltung kommen kann.

Daher haben wir uns schon zweimal grundsätzlich dagegen gewandt, diesen Bereich in Gesetzesform zu zwingen. Dies würde – davon bin ich persönlich überzeugt – die

Kreativität und das persönliche Engagement eher beschränken, als Positives zu bewirken.

(Ruth Waldmann (SPD): Wo denn?)

Dies ist an mehreren Aspekten deutlich geworden.

Wir fördern und wertschätzen das Ehrenamt als besonderes Markenzeichen, als besonderen Kern unseres Gemeinwesens, aber wir wollen und werden es nicht verstaatlichen.

(Ruth Waldmann (SPD): Wer will das denn?)

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf einige Punkte eingehen, die meine Vorredner bereits weitestgehend angesprochen haben, insbesondere Kollege Oliver Jörg, der dies umfassend dargestellt hat.

Ich möchte zwei Anmerkungen zum Runden Tisch machen. Meine Damen und Herren, dieser Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement ist ein ausgesprochen gutes, wichtiges, interessantes Gremium. Über 50 Verbände mit einer Vielzahl von Mitgliedern sind dort vertreten und haben somit auch Einfluss.

Kollege Fahn, ich habe überhaupt kein Problem damit, im Ausschuss einmal über die Arbeit der letzten Jahre zu berichten und Perspektiven aufzuzeigen. Das ist selbstverständlich. Der Runde Tisch hat sich übrigens auch mit der Frage eines festen Landesbeirats beschäftigt. Man hat diese Frage diskutiert und den Landesbeirat dann abgelehnt. Dieses Gremium bezieht all diese engagierten Menschen ein.

Frau Waldmann, Sie verstehen Alois Glück vollkommen falsch. Es war und ist geradezu die Quintessenz der Glück'schen Philosophie, dass man gerade im bürgerschaftlichen Engagement diese Aspekte der Subsidiarität, der kooperativen Zusammenarbeit und der selbstbestimmten Zusammenarbeit ganz hoch hält und daher in keiner Weise einer gesetzlichen Regelung den Vorzug geben würde.

(Beifall bei der CSU)

Daher ist dieser Runde Tisch aus meiner Sicht ein gutes Gremium, das diese gesamten Aktivitäten einbringt und das nicht von einem Landesbeirat, der fixiert und begrenzt ist, ersetzt werden sollte.

Was das Engagement des Landesbeauftragten für das Ehrenamt anbelangt, hat Oliver Jörg etwas gesagt. Wir sind Gott sei Dank in der Situation, dass wir im Hause des Arbeits- und Sozialministeriums einen Staatssekretär haben: Ich darf dort seit einem Dreivierteljahr arbeiten. Daher werde ich, wie es der heute schon zu Recht öfters erwähnte Kollege Markus Sackmann in seiner Tätigkeit als Staatssekretär im Hause gemacht hat, in Abstimmung mit dem Kabinett und dem Ministerpräsidenten bzw. in deren Auftrag diesen Schwerpunkt als Staatssekretär zusammen mit Ihnen erarbeiten.

Was die bayerische Ehrenamtskarte anbelangt, bin ich froh um jede Anregung. Ich darf ganz kurz Folgendes erwähnen: Einige von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren am vergangenen Freitag in Regensburg im historischen Reichssaal dabei, als die Stadt und der Landkreis Regensburg als 76. und 77. Landkreis bzw. kreisfreie Stadt in diesen Verbund einbezogen werden konnten. Es ist schon genannt worden, dass von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten 77 dabei sind. Dies ist eine starke Zahl. Ich bin überzeugt und mir dessen sicher, dass auch die restlichen kreisfreien Städte und Landkreise über kurz oder lang beitreten werden.

Aber das Entscheidende ist, dass wir genau diese Offenheit brauchen, diese kreativen Möglichkeiten eines einzelnen Landkreises bzw. einer einzelnen Gebietskörperschaft, zu sagen: Wie bringe ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten und im Rahmen meiner Besonderheiten ein? Es kann durchaus eine Möglichkeit sein, sich im öffentlichen Nahverkehr einzubringen, wenn man dies vor Ort so sieht und so entscheidet. Dies ist richtig: nicht als gesetzliche Vorgabe, sondern mit Blick auf die Kreativität der Selbstbestimmung vor Ort zusammen mit dem Freistaat.

Was wollen wir mit der Ehrenamtskarte? – Wir wollen in keiner Weise eine Art "Entschädigung" für ehrenamtliches Engagement. Dies wäre von Grund auf der falsche Ansatz bzw. die falsche Denkweise. Wir wollen vielmehr ein kleines Zeichen der besonderen Wertschätzung für die Menschen und ihrer persönlichen Leistungen, die sie ehrenamtlich einbringen, setzen. Dies ist mit einem Gesetzentwurf, wie er Ihnen vorliegt, in keiner Weise vereinbar.

Die Frage nach einer Stiftung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist schon gestellt worden. Eine Stiftung stellt immer einen interessanten Ansatz dar, aber in der derzeitigen Situation von Finanzwelt, Finanzmärkten und niedrigen Zinsniveaus ist sie aus meiner Sicht kein sinnvolles Mittel.

Wir haben diesen Aspekt, mit diesen Möglichkeiten das bayerische Ehrenamt mit innovativen Impulsen zu versorgen, in dem Bereich des besonders innovativen Ehrenamtspreises aufgegriffen und mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 75.000 Euro versehen. Etliche Kollegen waren bei einer ausgesprochen intensiven und gut vorbereiteten Jurysitzung dabei, in der wir über 400 – meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch eine wichtige und große Zahl – eingegangene Bewerbungen aus dem gesamten Spektrum der ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Aktivitäten bewertet haben. Das ist ein gutes und ein tolles Zeichen, dass von Ihnen und von Jurymitgliedern mit profunden Kenntnissen die Preise vergeben werden konnten. Unsere Ministerin wird sie am 30. Juni 2016 im Rahmen des Bayerischen Ehrenamtskongresses in Nürnberg offiziell übergeben. Ich denke, das ist ein guter und ausgesprochen interessanter Impuls.

Zum Aspekt des EUG, des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, sagen wir klipp und klar, dass mit Artikel 2 des EUG diese Werteerziehung und dieses ehrenamtliche Engagement bereits verankert sind.

Auch hierbei gilt, meine Damen und Herren: Irgendwelche weitere detaillierte Festlegungen zu treffen, ist das eine. Aber die lebendige Umsetzung, auf die es uns an-

kommt, ist das andere. Wenn ich sehe, wie engagiert die Schulen und wie engagiert Lehrkräfte gerade im bürgerschaftlichen Bereich mit den Kindern, mit den Jugendlichen und mit den Klassen – das kann jeder von Ihnen im Rahmen seiner Arbeit vor Ort bestätigen – diesen Aspekt einbringen, muss ich sagen: Es gilt, diese zu unterstützen und sie auch mit dementsprechenden Veranstaltungen zu unterstützen. Hierbei sehen wir den besonderen Mehrwert.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss kommen. Wir halten jeden konstruktiven Vorschlag für gut. Wir greifen ihn auf. Ich darf ein herzliches Danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, die mit Ihnen, mit den Fraktionen diese Bereiche aufgreifen, umsetzen sowie diese sehr wohlwollend und engagiert prüfen, wenn es darum geht, diese besondere Wertschätzung für dieses Ehrenamt bzw. für dieses bürgerschaftliche Engagement den Menschen entgegenzubringen, die es wirklich lebendig machen und lebendig halten.

Diesem ehrenamtlichen Engagement als "Kitt", wie Sie es genannt haben, als besonderem Markenkern für unseren Freistaat und für die besondere Lebensqualität in unserem Freistaat gilt unsere ganze Kraft. Wir wollen dies nicht im Rahmen einer engen gesetzlichen Vorgabe, sondern im Rahmen dieses freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement halten, entwickeln und besonders fördern.

Hierzu bitte ich heute um Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe, auch wenn es um häusliche Entscheidungen geht, die schon angesprochen worden sind, zum Beispiel bei weiteren Tranchen der Finanzierung von Koordinierungsstellen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Hier wird es wieder zu parlamentarischen Entscheidungen kommen. Hierfür bitte ich schon heute um Ihre Unterstützung.

Wir empfehlen, diesen Gesetzentwurf zugunsten der freiwilligen bürgerschaftlichen Arbeit abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. Herr Staatssekretär bleiben Sie noch am Pult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Waldmann gemeldet.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Da bin ich direkt in Schwung geraten, Herr Staatssekretär, weil mir bei aller konstruktiven Diskussion der Mund etwas offen geblieben ist darüber, wie Sie diesen Gesetzentwurf als einen Versuch verunglimpfen, bürgerschaftliches freiwilliges Engagement zu verstaatlichen. Ich bin etwas fassungslos, wie man das herauslesen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen eine echte demokratische Beteiligung der ehrenamtlich Engagierten auf Augenhöhe mit der Politik. Das hat Alois Glück so formuliert. Er sagt: Es gilt, für die Politik ein neues Verhältnis in der Zusammenarbeit von Bürgern und Mandatsträgern zu entwickeln. Unser Gesetzentwurf sieht überhaupt keine detaillierten Festlegungen vor, die irgendwen in irgendetwas einschränken sollen. Im Gegenteil, es geht um demokratische Beteiligungsformen.

Unsere Forderung, dass die Förderung des ehrenamtlichen Engagements als Ziel der Erziehung in den Schulen aufgenommen werden soll, sieht keine Festlegung und keine Einschränkung vor. Damit sendet das Hohe Haus ein klares Signal an die Schulen und Schulträger aus: Nehmt das bürgerschaftliche Engagement als prioritäres Ziel in eure Aufgaben auf. Das bürgerschaftliche Engagement sollte nicht nur in den zur Verfügung stehenden Freizeitstunden verwirklicht werden; es sollte als Erziehungsziel prioritär in die Aufgaben aufgenommen werden. Jeder Schule und jeder Schulfamilie bleibt es selbstverständlich überlassen, wie dies geschehen soll.

Ich fühle mich wirklich schwer missverstanden. Leider muss ich auch feststellen, dass ich keinen einzigen Vorschlag gehört habe, mit dem Sie diesen Gesetzentwurf anreichern würden. Gerade habe ich gehört, dass Sie weiter daran arbeiten wollen, die Ko-

ordinierungszentren auszubauen. Das halte ich für richtig und wichtig. Das steht auch in unserem Gesetzentwurf.

Frau Kollegin Celina, die Kommunen sollen bei der Finanzierung entlastet werden. Sie sollen nicht belastet werden. In meiner Stellungnahme an den Landkreistag und den Städtetag habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen. Wir wollen die Kommunen finanziell entlasten und den Freistaat für eine verstetigte Finanzierung in die Verantwortung bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Frau Kollegin Waldmann, grundsätzlich – das habe ich deutlich gemacht – sehen wir für diese auf Freiwilligkeit fußende, kreative Aufgabe des bürgerschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit keine gesetzliche Vorgabe aufgrund der damit verbundenen Reglementierungen und der Bürokratie vor.

(Ruth Waldmann (SPD): Welche Vorgabe?)

Ich plädiere dafür, die kreativen Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen im selbstbestimmten und freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement nicht einzuschränken. Das Engagement sollte gefördert und besonders wertgeschätzt werden. Das ist unser Credo. Das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/7764 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales,

Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich nach dieser Debatte die Gelegenheit nutzen, Sie alle und diejenigen, die uns hoffentlich zahlreich im Internet verfolgen bzw. später in das Protokoll hineinsehen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Ausschreibung für unseren Bürgerpreis "70 Jahre in guter Verfassung – Wir leben und gestalten Demokratie!" noch bis zum 20. Mai läuft. Ich rufe alle auf, die etwas Preiswürdiges anzumelden haben, sich zu beteiligen. Ich bitte Sie, Ihre Unterlagen, die Sie zu Hause oder in Ihren Fächern haben, an mögliche Bewerberinnen und Bewerber weiterzugeben.